

# Vor 100 Jahren Eine militaristische Gesellschaft

Klaus-Dieter Klauser

**I**n Frankreich hatte der Staat eine Armee, in Deutschland hatte die Armee einen Staat – so skizzierte Prof. F. Balace in einem Vortrag<sup>1</sup> die unterschiedliche militärpolitische Lage der beiden Nachbarländer in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Seit der deutschen Reichsgründung war das Militär nicht nur Teil der Staatsstruktur, sondern Kern der Gesellschaft.

## Die Armee machte Politik

Die Kommandogewalt lag beim Kaiser; alle Führungsstellen wie z.B. Kriegsminister oder Generalstab waren ihm untergeordnet, und das sowohl beim Heer als auch bei der Marine. Kaiser Wilhelm II. war dieser Aufgabe jedoch nicht gewachsen. So lange es einen starken Kanzler Bismarck gab, fiel dies nicht sonderlich ins Gewicht. Doch nach dessen Entlassung 1890 wurde der Einfluss des Militärs stärker, zum Nachteil von Politik und Diplomatie. Der Schlieffen-Plan ist hier als Beispiel zu

nennen, denn ein militärischer Fachmann entwarf hier außenpolitische Strategien zur Kriegsführung. Er übergab damit die Politiker, deren Aufgabe darin bestanden hätte, den Krieg durch Diplomatie zu verhindern.

In den Augen der Militärs hatte sich die Politik um die Auswirkungen ihrer Strategien zu kümmern. Und den maßgeblichen Politikern (Außenminister W. von Schoen, Reichskanzler T. von Bethmann Hollweg) kam es auch erst gar nicht in den Sinn, dem militärischen Sachverstand zu widersprechen. Bündnisse mit befreundeten Staaten und Neutralitätsverpflichtungen spielten eine untergeordnete Rolle. Ein weiteres Beispiel von fehlender Koordination zwischen militärischen und politischen Verantwortungsträgern ist der Ausbau der Kriegsflotte zu einer der mächtigsten der Welt. Auch hier nahm man keine Rücksicht auf Befindlichkeiten der Nachbarn, in diesem Fall der britischen Royal Navy.<sup>2</sup>

## Die Armee in der Gesellschaft

Seit der Reichsgründung 1871 hatte das Militär einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Im öffentlich zur Schau getragenen Patriotismus (im Geschichtsunterricht, bei patriotischen Festen, durch Denkmalsbauten oder Totenehrungen) spielten Heldentum im Krieg und militärischer Glanz eine große Rolle. Dieser Patriotismus war keineswegs von oben verordnet, sondern Ausdruck eines enthusiastischen Nationalismus, in dessen Folge das Militär und insbesondere die Unteroffiziere und Offiziere ein hohes gesellschaftliches Ansehen genossen.

In einer Kabinettsorder vom 29. März 1890 hatte Kaiser Wilhelm II. verfügt, dass die Vergrößerung des Offizierskorps künftig auch königstreue Bürgersöhne umfassen soll: Der „Adel

der Gesinnung“, nicht Reichtum und Privilegien, soll das Hauptkriterium für die Auswahl der Rekruten sein.<sup>3</sup> Das Militär war nicht länger den adligen Eliten vorbehalten, sondern suchte sich seine Führungskräfte in den gut ausgebildeten bürgerlichen Kreisen. Militarische Denkweisen, wie Befehl und Gehorsam, Disziplin und Ordnung oder Freund-Feind-Denken bestimmten nach und nach gesamtgesellschaftliche Haltungen, wo Freiheit, Spontaneität und Pluralität nicht gedeihen konnten.

Der Coup des „Hauptmanns von Köpenick“<sup>4</sup> (1906) kann ohne diesen gesellschaftlichen Hintergrund kaum nachvollzogen werden.



Die Bronzestatue des Hauptmanns von Köpenick vor dem Rathaus des gleichnamigen Berliner Stadtteils.

(Foto: wikimedia commons)

1 Balace, F.: L'Est de la Belgique, une frontière mouvante ?, Vortrag in Malmedy, 16. Oktober 2013.

2 Siehe hierzu Nipperdey, T.: Deutsche Geschichte 1866-1918, Band 2: Machtstaat vor der Demokratie, München 1998, S. 201-226.

3 Deutsche Geschichte in Dokumenten und Bildern ([http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/613\\_Wilhelm%20II\\_Offizierskorps\\_193.pdf](http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/613_Wilhelm%20II_Offizierskorps_193.pdf)), 25.10.2013.

4 Friedrich Wilhelm Voigt (\* 1849 in Tilsit, † 1922 in Luxemburg), ein aus Ostpreußen stammender Schuhmacher, wurde als Hauptmann von Köpenick durch seinen spektakulären Überfall auf das Rathaus der Stadt Köpenick (Berlin) bekannt, in das er am 16. Oktober 1906 als Hauptmann verkleidet mit einem Trupp gutgläubiger Soldaten eindrang, den Bürgermeister verhaftete und die Stadtkasse raubte.



Truppenparade im Militärlager Elsenborn (1907).

(Sammlung Renardy, ZVS-Archiv)

### Gliederung des Militärs

Die oberste Führungsebene war das Armeekorps, das in Friedenszeiten einer Armee-Inspektion unterstand. Im Jahre 1914 kontrollierten 8 Armee-Inspektionen 25 Armeekorps, deren Zuständigkeitsbereich über das gesamte deutsche Staatsgebiet verteilt war. Das Rheinland unterstand dem VIII. Armee-Korps, das seinen Truppenübungsplatz in Elsenborn hatte und das der III. Armee-Inspektion unterstellt war.

In Kriegszeiten wurden die Inspektionen zu Armeen umgliedert. So wurde aus der III. Armee-Inspektion zu Kriegsbeginn die 3. Armee, die im August 1914 zwischen St.Vith und Bitburg aufmarschierte.<sup>5</sup>

Jedes Armeekorps (rund 1.550 Offiziere, 43.300 Mann, 17.000 Pferde und 3.000 Fahrzeuge) war in zwei Divisionen aufgeteilt; jede Division umfasste zwei Brigaden (Kavallerie und Feld-

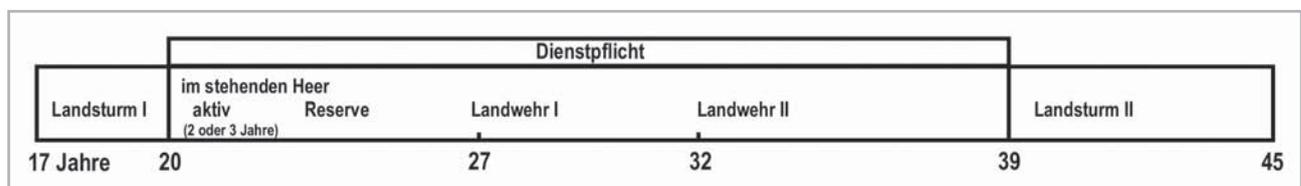
artillerie) zu je zwei Regimentern. Ein Infanterieregiment gliederte sich wiederum in drei Bataillone, die ihrerseits wieder in je vier Kompanien aufgeteilt waren. Ein Kavallerieregiment war in fünf Eskadronen aufgeteilt.<sup>6</sup>

### Wehrpflicht

Jedes Armeekorps deckte seinen Personalbedarf aus dem jeweiligen Bezirk. Die Wehrpflichtigen aus der Eifel und dem Eupener Land wurden somit zumeist einer Einheit des VIII. Armee-Korps zugeteilt. Das Leben der Wehrpflichtigen war während fast 30 Jahren vom Militärdienst bestimmt, denn wehrpflichtig waren alle Deutsche zwischen dem 17. und dem 45. Lebensjahr, sofern sie nicht untauglich oder mit entehrenden Strafen belegt waren. Den aktiven Dienst absolvierte man zwischen dem 20. und dem 39. Lebensjahr. Bei rund 200.000 bis 300.000 jährlich eingezogenen Männern wurden längst

5 Reichsarchiv: Der Weltkrieg 1914-1918, Band 1: Die Grenzschlachten im Westen, Berlin 1925, Karte 1.

6 Siehe hierzu Stachelbeck, C.: Deutschlands Heer und Marine im Ersten Weltkrieg, München 2013, S. 105ff.



Schematische Darstellung der Wehrpflicht zu Zeiten des Kaiserreichs.

(Schema: K. D. Klausner)

nicht alle Wehrpflichtigen herangezogen; Bauernsöhne wurden deutlich bevorzugt. Der Dienst im Heer wurde zum Ende des 19. Jahrhunderts hin zusehends attraktiver und so meldeten sich 1912 bereits 64.000 Männer freiwillig.

Die aktive Dienstpflicht betrug seit 1893 zwei Jahre; nur Kavalleristen und Marinesoldaten dienten drei Jahre.

Diejenigen, die einen höheren Schulabschluss (z.B. Reifezeugnis) vorlegen konnten und zudem finanziell in der Lage waren, sich selbst einzukleiden, konnten ihrer Dienstpflicht als Einjährig-Freiwillige genügen. Dazu mussten sie sich zwischen dem 17. und 20. Lebensjahr freiwillig melden. Die Einjährig-Freiwilligen durften, sofern möglich, sich den Truppenteil selbst aussuchen und dienten ein Jahr. Nach sechs Monaten Dienstzeit konnten sie zum Gefreiten befördert

werden. Die Einjährig-Freiwilligen wurden, sofern sie sich eigneten, zu Offizieren der Reserve und der Landwehr ausgebildet, ansonsten zu Unteroffizieren der Reserve und Landwehr.

Die aus dem aktiven Dienst Entlassenen wurden Teil der Reserve. Die Reservspflicht dauerte so lange, bis zusammen mit der aktiven Dienstpflicht sieben Jahre erreicht waren. Reservisten waren verpflichtet, an Übungen von acht Wochen Dauer teilzunehmen.

Nach der Reservezeit trat man zum ersten Aufgebot der Landwehr über. Nach zweijährigem aktivem Dienst dauerte die Dienstpflicht hier fünf Jahre. Landwehrleute gehörten bis zum 31. März des Jahres, in dem sie das 39. Lebensjahr vollendeten, zum zweiten Aufgebot.

Männer, die zwar tauglich gemustert,

aber nicht zum aktiven Wehrdienst herangezogen worden waren, wurden, sofern Bedarf vorlag, der Ersatzreserve zugeteilt. Dieses Kontingent war zur Ergänzung des Heeres im Kriegsfall bestimmt. Der betreffende Personenkreis war sehr umfangreich, denn 1914 war fast die Hälfte aller Tauglichen jedes Jahrgangs nicht zum Aktivdienst einberufen worden. Die Ersatzreservspflicht dauerte zwölf Jahre, vom 20. bis zum 32. Lebensjahr.

Alle Personen vom 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr, welche nicht zu den oben genannten Gruppen gehörten und wehrwürdig und -fähig waren, gehörten zum Landsturm. Außerdem wurden die Landwehrmänner nach vollendetem 39. Lebensjahr und die ungeübten Ersatzreservisten nach vollendetem 32. Lebensjahr dem Landsturm überwiesen. In Friedenszeiten waren keine Übungen des Landsturms vorgese-



Landsturm: Stolz präsentiert sich auf diesem Bild die 5. Landsturmkompanie bei der Grenzwache in Aldringen. Neben Uniform, Koppel und Gewehr gehörte anscheinend auch der Schnurrbart zur Grundausrüstung eines jeden Soldaten. Leider enthält diese Bildpostkarte keine weiteren Angaben zum Zeitpunkt oder zu den Personen. (Sammlung Kurt Andres)

hen; im Kriegsfall sollten sie sich bei Aufruf an der Verteidigung des Landes beteiligen, wobei sie im Regelfall Objektschutz betrieben (Bewachung von Bahnhöfen, Brücken, Gefangenlagern oder Grenzen).<sup>7</sup>

### Hinweise zum Militarismus im Kreis Malmedy

Wie in anderen Landesteilen, so hatte das Militär auch im Kreis Malmedy seinen festen Platz im öffentlichen Geschehen und in der öffentlichen Berichterstattung. Die Malmedy-St. Vither Volkszeitung berichtete allein in der Ausgabe vom 4. März 1914 an acht Stellen über Militärisches: So wurde der Fall eines kölnischen Sozialdemokraten geschildert, der wegen staatsfeindlicher Agitation vom Einjährig-Freiwilligendienst ausgeschlossen worden war. Ebenso konnte man lesen, dass der „Festkommers“ zur 100-jährigen Wiederkehr der Völkerschlacht bei Leipzig in St. Vith „leider nur wenig Zuspruch seitens Bürger und Vereinswelt“ erfahren hatten, dass das 25-jährige Regierungsjubiläum des Kaisers (mit Festzug, Kinderbelustigung, Turnwettkämpfen) im Saal Genten indes würdig begangen wurde.

In derselben Ausgabe finden sich auch amtliche Mitteilungen zur Einberufung übungspflichtiger Mannschaften der Infanterie und der Artillerie, zur Bekanntmachung des Übungskalenders der Reserve-Regimenter des 8. Armeekorps auf dem Truppenübungsplatz Elsenborn sowie diverse Musterungsanweisun-

gen. Schließlich wurde zu Veranstaltungen eingeladen, die einen unverkennbaren patriotisch-militärischen Hintergrund hatten: So der Aufruf zur Mitgliedschaft im Schutzverband gegen die Fremdenlegion nach dem Motto „Deutsches Blut dem deutschen Volke“ und eine Aufforderung an die ehemaligen Mitglieder des „Rhein. Fußartillerie-Regiments Nr. 8“, sich an den 50-jährigen Jubelfeiern in Metz zu beteiligen.

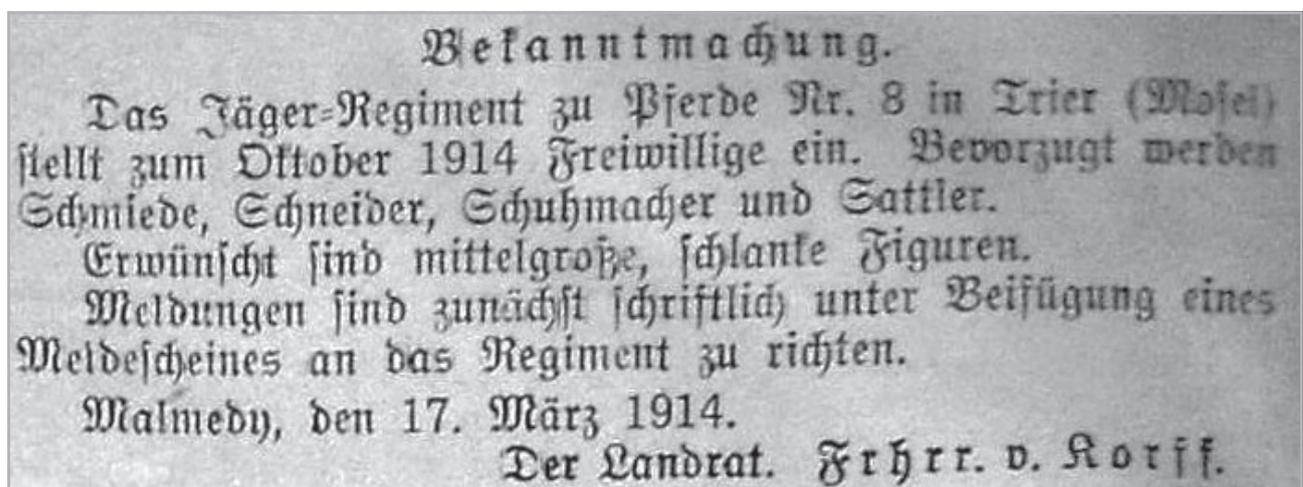
Auch in den anderen Zeitungsausgaben des Monats März (aber auch anderer Monate) finden sich ähnliche Beiträge, die hier nur kurz aufgelistet seien:

- Ausführliche Beschreibung der Aushebungszusammenkunft für die Jahrgänge 1910-1914 (7.3., S. 1)
- Kontrollversammlungen des Landwehr-Bezirks Montjoie (11.3., S. 2)
- Kreiskriegerverbandsfest in Weywertz; der Verband wächst weiterhin (1.533 Mitglieder) (18.3., S. 2)
- Aufruf an die Reservisten zur Kontrollversammlung (18.3., S. 3c)
- Ein „Ratgeber in militärischen Angelegenheiten“ wird für 45 Pf. angeboten (25.3., S. 2)
- Anwerbung von Personal für das Fliegerkorps mit eingehenden Erläuterungen zur Prozedur (25.3., S. 3)
- Ankauf von kaltblütigen Militärzugpferden auf dem Düsseldorfer Markt (25.3., S. 3)
- Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das II. Seebataillon in Tsingtau (25.3., S. 4).

Neben diesen militärischen Nachrichten wird in jeder Ausgabe recht

devot vom aktuellen Geschehen im Kaiserhaus berichtet. Alle diese Berichte sind in einer informativen Sprache verfasst - wie die übrigen Nachrichten zum Zeitgeschehen auch. Die Berichte zu militärischen Themen sind zwar zahlreich, doch überwiegen sie nicht in der Berichterstattung der Zeitung. Es entsteht der Eindruck, dass das militärische Leben wie selbstverständlich Teil des gesellschaftlichen Lebens ist und einen entsprechenden, vielleicht unscheinbaren, aber doch breiten Raum einnimmt. Die Malmedy-St. Vither Volkszeitung war gleichzeitig auch offizielles Mitteilungsblatt des Landrats. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass auf diesem Weg offizielle Bekanntmachungen an die Bevölkerung veröffentlicht wurden. Die Mitteilungen über militärische Aktivitäten sind hier indes in der Mehrzahl und können uns heute ein Bild davon vermitteln, wie sehr in jener Zeit der Alltag der Bevölkerung vom Militärwesen betroffen war.

<sup>7</sup> <http://www.deutsche-kriegsgeschichte.de/wehrpfl.html>(26.10.2013).



Amtliche Bekanntmachung.

(MSVZ, 28.3.1914)